

Gesamtübersicht Beitragsfüße 2019

Der **Beitragsfuß der Umlage für Pflicht- und freiwillig Versicherte** beträgt für 2019 4,60 Euro.

Unter den Berufsgenossenschaften gibt es einen Solidarausgleich - **die Lastenverteilung**. Der Beitragsfuß zur Lastenverteilung nach Entgelten beträgt 2,0079 Euro je 1.000 Euro Entgeltsumme, wobei für die Lastenverteilung nach Entgelten 2019 ein Freibetrag von 224.500 Euro Arbeitsentgelt gilt. Der Beitragsfuß zur Lastenverteilung nach Neurenten liegt bei 0,3851 Euro je 1.000 Beitragseinheiten. Ein Freibetrag zur Lastenverteilung nach Neurenten ist nicht vorgesehen. Gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Einrichtungen sind bei entsprechendem Nachweis vollständig von der Zahlung der Anteile zur Lastenverteilung befreit (§ 180 Abs. 2 SGB VII).

Sonderumlagen für Lernende, ehrenamtlich Tätige und Rehabilitanden

Es handelt sich um Beiträge, die nicht auf der Grundlage von Entgeltsummen berechnet werden, also Pro-Kopf-Beiträge:

Der Beitrag je **pflichtversichertem ehrenamtlich Tätigen** beträgt 8,68 Euro (2018: 7,5252 Euro).

Der Beitrag für **Rehabilitanden** je Belegungstag beträgt 0,4358 Euro (2018: 0,3613613 Euro).

Die Beiträge für **Lernende** und **Teilnehmende an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen** (z.B. „Ein-Euro-Jobbende“) werden nach der Zahl der Versicherten erhoben. Die Gesamtaufwendungen für diesen Versichertenkreis werden auf die nachgewiesenen Maßnahme-Monate umgelegt.

Beitrag je Maßnahme-Monat: 5,47 Euro (2018: 5,3636 Euro)

Der Beitrag für die **freiwillige Versicherung im Ehrenamt** beträgt für 2019 und auch für 2020 3,50 Euro je Versicherungsverhältnis.